



Thüringer Landesanstalt  
für Landwirtschaft



---

**Standpunkt**  
**zu**  
**Landwirtschaft und Niederwild**

Jena, im Juni 2000

## **Impressum**

### **1. Auflage 2000**

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft  
Naumburger Straße 98, 07743 Jena  
Tel.: (03641) 683-0, Fax: (03641) 683 390  
eMail: [pressestelle@tlljena.thueringen.de](mailto:pressestelle@tlljena.thueringen.de)  
Internet: [www.TLL.de](http://www.TLL.de)

Autor: **Dipl.-Ing. agr. Maik Schwabe**

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

## 1 Ausgangssituation

**Feldhase, Rebhuhn und Fasan** sind die charakteristischen Niederwildarten der offenen Feldfluren Thüringens. Begünstigt durch eine ehemals extensive Landwirtschaft und das relativ niederschlagsarme, warme Klima erreichten sie, vor allem in den Lössgebieten, hohe Bestandesdichten. Jedoch werden bereits seit den 60er Jahren **Bestandesrückgänge** festgestellt, die in den letzten Jahren für den flächendeckenden Fortbestand der Art bedrohliche Ausmaße angenommen haben.

**Ursachen** hierfür sind im komplexen Wirken verschiedener Umwelteinflüsse zu suchen, darunter der Bestandesanstieg der Prädatoren, zum Beispiel des Fuchses, der über ein breiteres Nahrungsspektrum verfügt, der Zersiedlung der Landschaft, wachsende Freizeitaktivitäten in der Feldflur, die Beibehaltung der Bejagung, das erhöhte Verkehrsaufkommen sowie das Auftreten ungünstiger Witterungsverhältnisse und Krankheiten. Aber auch die Landwirtschaft gilt durch die direkte Beeinflussung der Lebensraumbedingungen und des Nahrungsangebotes als einer der Hauptverursacher des Bestandesrückganges, vor allem durch:

- Ausräumung der Agrarlandschaften, Beseitigung naturnaher Strukturelemente;
- Beeinträchtigungen von Strukturelementen durch Eutrophierung, mechanische Schäden u.a.;
- Verengung der Fruchtfolgen, vor allem durch Reduzierung von Hackfrüchten und Feldfutter, Reduzierung von Stoppelbrachen;
- großflächige Bewirtschaftung verbunden mit hohen Flächenleistungen der Maschinen und sofortigen Stoppelumbruch nach der Ernte;
- flächendeckende, wirksame Unkrautbekämpfung;
- hoher Stickstoffeinsatz, der einen schnellen und dichten Aufwuchs aller Bestände bedingt;
- zeitiges und großflächiges Mähen von Feldfutter und Wiesen;
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Dabei sind die speziellen Lebensraumansprüche des Niederwildes im Allgemeinen aber auch jahreszeitlich unterschiedliche Bedürfnisse im Besonderen zu beachten. Hierzu gehören zum Beispiel das Vorhandensein ungestörter Setz-, Brut und Aufzuchtflächen, die Bereitstellung ausreichender Insektennahrung in den ersten zwei Wochen der Kükenaufzucht, das Vorkommen lichter Bestände, die ein Abtrocknen ermöglichen, in Kombination mit ausreichend Deckungsangebot.

## 2 Einflussmöglichkeiten der Landwirtschaft

**Ziel** muss es sein, die Art in einer **überlebensfähigen Populationsgröße** unter den Bedingungen einer effizienten Landbewirtschaftung dauerhaft und flächendeckend zu erhalten. Zur Anhebung der Bestände kann die Landwirtschaft einen erheblichen Beitrag leisten. Die gegenwärtige Gefährdungssituation erfordert vor allem auch kurzfristig wirksame Verbesserungen.

Schutz und Erhalt der noch vorhandenen Niederwildbestände verlangen grundsätzlich mehr **Verantwortungsbewusstsein** vom Landwirt zum Problem des Artenrückganges (das trifft auch für andere gefährdete Arten der Feldflur zu, wie z.B. den Feldhamster). Dazu bedarf es einer verstärkten Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung der Landwirtschaft und einer verbesserten Anwendung des Prinzips der Kopplung staatlicher Zuwendungen an ökologische bzw. naturschutzfachliche Zielstellungen verbessert werden.

Seitens der Landwirtschaft sollten alle **bestehenden Möglichkeiten zur Lebensraumverbesserung** auf ihre betriebliche Anwendung hin geprüft und soweit möglich angewendet werden. Dabei muss beachtet werden, dass zusätzliche Leistungen oder das Durchführen spezieller Maßnahmen zur Förderung des Niederwildes im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft unter den gegenwärtigen Preis- und agrarpolitischen Rahmenbedingungen in der Regel auch Mehraufwendungen und/oder finanzielle Verluste für den Landwirtschaftsbetrieb bedeuten. Deshalb verlangen **zusätzliche ökologisch orientierte Leistungen** der Landwirtschaft eine ausreichende öffentliche **Wertschätzung und Vergütung**.

Zu möglichen Maßnahmen der Lebensraumverbesserung gehören vor allem der **Erhalt** und die **Erweiterung von** naturnahen bzw. extensiv genutzten **Strukturelementen** im Agrarraum, einschließlich der gezielten Nutzung der Stilllegung als Biotopverbundelement.

Auf der Grundlage von Agrarraumnutzungs- und Pflegeplänen der TLL in naturräumlich verschiedenen Modellregionen Thüringens wurden Orientierungswerte für vorhandene und anzustrebende Anteile an ökologischen und landeskulturellen Vorrangflächen im Agrarraum (d.h. innerhalb der offenen Feldflur außerhalb geschlossener Wald- und Siedlungsflächen) erarbeitet (Tab.1). Naturraumabhängig besteht ein mittlerer Flächenbedarf für Thüringen von 4 % der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Etablierung von Offenlandbiotopen, wie z.B. Säume, Extensivgrünland und Brachen, die weiterhin auf extensive landwirtschaftliche Nutzung bzw. regelmäßige Pflege angewiesen sind. Zusätzlich bedarf es langfristig im Mittel Thüringens etwa 1 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Gehölzanzpflanzungen und naturnahen Gewässerausbau.

Zur Erfüllung unterschiedlicher Lebensraumansprüche, darunter der des standortgebundenen Niederwildes, ist es erforderlich neben diesem allgemeinen Flächenbedarf ein ausreichend dichtes Netz unterschiedlicher Gehölzbestände, Säume und Bracheflächen anzulegen. Gerade für die Niederwildarten Hase, Rebhuhn und Fasan ist ein kleinräumiger Wechsel und die Vielfalt unterschiedlicher Strukturen von Vorteil.

**Tabelle 1:** Vorhandener und anzustrebender Anteil an ökologischen und landeskulturellen Vorrangflächen im Agrarraum

ÖLV- Anteil (%)		Naturräume Thüringens
vorhanden	anzustreben	
3 - 6	6 - 10	Thüringer Ackerhügelland, Altenburger Lössgebiet
6 - 10	10 - 12	Plateaulagen der Saale-Sandstein- und der Ilm-Saale-Platte, Orlasenke
7 - 12	12 - 15	Östliches Thüringer Schiefergebirge, östlicher Teil des nordthüringischen Buntsandsteinberglandes, Waltershäuser Vorberge, Plateaulagen der Meininger Kalkplatten
8 - 12	15 - 18	Plöthener Teichplatte, Paulinzellaer Buntsandsteinbergland, westlicher Teil des nord- und südthüringischen Buntsandsteinberglandes, Hainich-Dün-Hainleite, Saale-, Werra- und Unstrutau
12 - 17	18 - 20	Hochlagen des Thüringer Waldes und des Hohen Thüringer Schiefergebirges, zertalte Randbereiche der Saale-Sandsteinplatte
15 - 20	20 - 25	Hohe Rhön, Vorderrhön, zertalte Lagen der Ilm-Saale-Platte und der Meininger Kalkplatten, Werrabergland-Hörselberge
18 - 22	>25	stark reliefierte Lagen des Thüringer Waldes, des Hohen Thüringer Schiefergebirges und des Harzes

Anzahl, Lage, Zusammensetzung, Größe und Verteilung der einzelnen Strukturelemente wird in den Agrarraumnutzungs- und Pflegeplänen standortspezifisch unter Berücksichtigung ökologischer und landeskultureller sowie auch landwirtschaftlicher Aspekte festgelegt.

In sieben bearbeiteten Agrarraumnutzungs- und Pflegeplänen mit einer Agrarraumfläche von insgesamt etwa 14 500 ha konnte bereits kurz- und mittelfristig ein beachtlicher Teil der vorgeschlagenen Neuschaffung oder Erweiterung von Strukturelementen realisiert werden.

Dabei zeigte sich, dass Umfang und Geschwindigkeit der Umsetzung im Wesentlichen von folgenden Faktoren abhängen.

- Vorliegen eines mit Flächenbewirtschaftern, Kommunalvertretern und Naturschutzbehörden abgestimmten und akzeptierten Gestaltungskonzeptes;
- Bereitstellung finanzieller Mittel zur Abdeckung der teilweise erheblichen Kosten, wie etwa für Gehölzpflanzungen;
- Vorhandensein engagierter, für Umweltbelange aufgeschlossener und durchsetzungsstarker Personen, wie zum Beispiel Betriebsleiter oder Bürgermeister;
- Flächenbereitstellung zur Etablierung dauerhafter Strukturen, wie Gehölzpflanzungen.

Zur **fachgerechten Durchführung** von Landschaftspflegearbeiten steht ein umfassendes Fachwissen zur Verfügung. Fachliche Anleitung zur Anlage und Pflege von Hecken, Baumreihen, Feld- und Ufergehölzen im Agrarraum vermittelt zum Beispiel die gleichnamige Leitlinie der TLL.

Besonders wertvoll für das Niederwild sind vorhandene Bracheflächen. Im Jahr 1998 lag im Rahmen der konjunkturellen Stilllegung der Bracheflächenanteil in Thüringen bei etwa 3,7 % des Ackerlandes, davon 0,25 % als Dauerbrache. Hinzu kommen etwa 0,08 % des Ackerlandes aus den Stilllegungsmöglichkeiten im Rahmen der KULAP-Programmteile C2 und C7.

Zur niederwildfreundlichen Gestaltung der Flächenstilllegung gehören:

- Aussaat geeigneter, spezieller Saatgutmischungen;
- kleinräumig differenzierter Wechsel von lichten und dichten Beständen, z.B. durch Streifenansaat unterschiedlicher Gemenge und Schaffung unbewachsener Streifen;
- mosaikartige Verteilung kleinerer Flächen in der Feldflur;
- Mulchen Ende Juli zur Minimierung der Tierverluste und Sicherung einer ausreichenden Deckung im Winter;
- räumlich und zeitlich gestaffeltes Mähen bzw. Mulchen.

Zur Erhaltung und Etablierung von Strukturelementen sollten die bestehenden **Förderinstrumentarien** verstärkt **genutzt** werden. Hierfür ist eine betriebliche Beratung erforderlich, die unter anderem auch die neuen Förderbedingungen zur Anwendung bringt. Zum Beispiel enthält der KULAP-Entwurf Förderbeträge in den Programmteilen C 2 und C 7 von bis zu 1 200 DM/ha für die Stilllegung von mindestens 5 m breiten und 0,1 ha großen Flächen. Zur Anpassung an die vorherrschenden Pachtsituation wurde der Mindeststilllegungszeitraum im Programmteil C 2 auf 10 Jahre reduziert. Im Teil C 7 besteht neuerdings auch die Möglichkeit Brachestreifen innerhalb von Feldern anzulegen. Die Neugestaltung des Programmteiles C 6.1 ermöglicht erstmals im KULAP die Anlage von Hecken und Baumreihen mit einem Fördervolumen von bis zu 80 000 DM je Antragsteller und Jahr. Außerdem wird die Pflege bis zu 10 000 DM je Antragsteller und Jahr bezuschusst.

Vor allem beim Pflanzen und Pflegen von Gehölzen ist eine betriebsübergreifende Zusammenarbeit mit Kommunen, Naturschutzbehörden oder Verbänden sowie Bodeneigentümern erforderlich. Daraus erwachsen auch neue Chancen für jeden Landwirt zur Imageverbesserung sowie zum gegenseitigen Verständnis und Zusammenarbeit.

Nur durch **Kooperation mit Kommunalvertretern, Naturschützern und Jägern** sind viele Maßnahmen realisierbar. Auch die Nutzung bestehender Förderinstrumente kann dadurch verbessert oder sinnvoll ergänzt werden. Beispiele hierfür sind die kostenlose Bereitstellung von Saatgut (Wildäsungsmischungen) zur Ansaat von Bracheflächen und -streifen oder von Gehölzen durch den Landesjagdverband Thüringen oder die Übernahme von Pflegearbeiten (Gehölzpflege, Freischneiden, Saummahd) durch die örtliche Jägerschaft. Absprachen und gegenseitige Information dienen ebenfalls dem Niederwildschutz, zum Beispiel zur Durchführung von Vorsorgemaßnahmen der Jäger bei anstehenden Mäharbeiten.

### **3 Vorschlag fachübergreifendes Projekt**

#### **„Schaffung niederwildfreundlicher Zwischenstrukturen im Einklang mit moderner Landwirtschaft“**

Zahlreiche Forschungsergebnisse der letzten Jahre, u.a. auch aus Thüringen, belegen sowohl Notwendigkeiten als auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen von Niederwildarten (u.a. MÜLLER, NÖSEL, SCHLEGELMILCH; 1996).

Dennoch besteht Bedarf einer breitenwirksamen Überführung der Ergebnisse in die Praxis unter den konkreten Standortbedingungen Thüringens. Dabei muss geklärt werden, ob und wie eine ausreichende Populationsgröße der Niederwildarten mit einer leistungsfähigen Landwirtschaft gesichert werden kann. Inhaltliche Schwerpunkte sollten dabei sein:

- Schaffung demonstrativer Beispiele für wirksame Maßnahmen der Lebensraumverbesserung ohne nachteilige Folgen für die Landwirtschaft;
- Nachweis betriebsökonomischer Wirkungen und Finanzierungsbedarf für ökologische Leistungen, darunter auch für Kauf oder Entschädigung sowie Vermessung und grundbuchrechtliche Sicherung von Flächen, die eine dauerhafte Nutzungsartenänderung erfahren;
- Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Förderinstrumente, z.B. KULAP-Evaluierung;
- Demonstration fachübergreifender Gemeinschaftsarbeit, Koordination zwischen verschiedenen Behörden und Institutionen;
- Nachweis ökologischer Vorteilswirkungen unterschiedlicher Maßnahmen und notwendiger und anzustrebender Bestandesdichten;
- öffentlichkeitswirksame Darstellung praxisorientierter Vorgehensweisen.

---

**MÜLLER, K.-H.; NÖSEL, H.; SCHLEGELMILCH, R. (1996):** Langohr braucht Hilfe: Hasenforschungsprojekt in Thüringen- erste Ergebnisse.- unsere Jagd 13/96, S. 12-15